

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON FAHRRADSTEHERN (BÜGELMODELL) AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

VORAUSSETZUNGEN

Das sichere und komfortable Abstellen von Fahrrädern trägt wesentlich zur Nutzung des Fahrrades als innerstädtisches Verkehrsmittel bei. Daher sollen an den Zielen und Quellen der Fahrt sichere und qualitativ entsprechende Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Das Förderprogramm soll Anreiz zur Umsetzung dafür bieten.

Die Fahrradabstellanlage muss sich auf öffentlichem Grund befinden.

Eine behördliche Genehmigung nach dem Wiener-Verbrauchsabgabegesetz und nach § 82 der Straßenverkehrsordnung muss vorliegen.

Gefördert werden Fahrradsteher – Bügelmodell (siehe Beilage mit Fotos) in robuster Ausführung aus Stahl feuerverzinkt oder mit Farb-Spezialbeschichtung, die fest mit dem Untergrund verbunden sind (angedübelt, eingebohrt, etc.).

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- Die Kosten der Errichtung der Anlage müssen mittels Rechnung belegt sein und diese oder eine Kopie davon muss dem Ansuchen auf Förderung beiliegen
- Ein Fotonachweis der errichteten Anlage ist dem Ansuchen unbedingt beizulegen.
- Im Ansuchen ist eine Kontaktperson mit Telefonnummer zu nennen.
- Es muss das Einverständnis vorliegen, die Anlage in ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand auf fünf Jahre zu erhalten.

ZUSTÄNDIGKEIT

Straßenverwaltung und Straßenbau MA 28

17., Lienfeldergasse 96
Ing. Günter Vachutta
Telefon: +43 1 4000-49983
Fax: +43 1 4000-99-49983
E-Mail: post@ma28.wien.gv.at

KOSTEN / ZAHLUNG

Der Antrag ist gebührenfrei

Ausmaß der Förderung:

Gefördert werden pro errichtetem Fahrradsteher EUR 120.- (maximal jedoch die Nettoerrichtungskosten).

TERMIN / FRIST

Das schriftliche Förderansuchen ist nach der Fertigstellung aller Arbeiten für die Errichtung von Fahrradstehern (Bügelmodell) bei der Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28) samt den erforderlichen Beilagen (Fotos, Rechnung) einzureichen.

BEACHTEN

Einreichen, Entscheidung und Auszahlung der Förderung

Es kann erst nach der Errichtung der Anlage die Förderung beantragt werden. Im Zuge einer Ortsbesichtigung wird auf Basis der in der vorliegenden Richtlinie genannten Kriterien von der MA 28 entschieden, ob die Anlage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel gefördert werden kann. Die Auszahlung erfolgt wenn sämtliche Unterlagen beigebracht worden sind. Der Antrag ist unter Bekanntgabe der Bankverbindung der/des Antragstellers/in an die MA 28, 17., Lienfeldergasse 96 zu richten.

Die Entscheidung auf Zuerkennung der Fördermittel erfolgt nach den genannten Kriterien sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Auf die Gewährung von Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.

Fahrradsteher (Bügelmodell)



Beilage zur
Richtlinie zur Förderung von Fahrradstehern (Bügelmodell)
auf öffentlichem Grund

MA28-QSVZ / Vac / 22.04.2009